



### **Weitere Angaben zum Kind:**

Überstandene Krankheiten:

Gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, Einschränkungen.):

Name des Hausarztes / Kinderarztes:

Anschrift:

Telefon:

Krankenkasse:

**Zuhause überwiegend gesprochene Sprache:**  deutsch  andere \_\_\_\_\_

### **Voraussichtlich gewünschte Betreuungszeit (in Std. pro Tag):**

Die Öffnungs- und angebotenen Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt. Es gilt eine einheitliche Wochenbetreuungszeit. Das Kind wird an jedem Wochentag zur gleichen Zeit gebracht und abgeholt.

### **Aufnahmebedingungen**

Gemäß des Masernschutzgesetzes in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz darf ein Kind nur aufgenommen werden, wenn ein ausreichender Masernschutz, eine Masernimmunität oder eine dauerhafte medizinische Kontraindikation nachgewiesen wird.

Der Nachweis erfolgt durch:

- Impfdokumentation (mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern nach Vollendung des zweiten Lebensjahres), oder
- ärztliches Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation, oder
- ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität.

Der Nachweis ist vor Beginn der Betreuung in der Einrichtung vorzulegen.

Vor Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung haben die Sorgeberechtigten gem. Art. 9b BayKiBiG eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an den letzten Früherkennungsuntersuchungen vorzulegen. Der Nachweis kann durch Vorlage des U-Heftes oder einer Bestätigung des Kinderarztes erbracht werden.

### **Motivation:**

Aus welchen Beweggründen melden Sie Ihr Kind im Waldorfhause Brunenthal an?

Unser Waldorfhause gründet sich auf eine Elterninitiative, so dass die **Mitarbeit aller Eltern** unerlässlich ist. Eine Mindestanzahl von 10 Std. pro Kindergartenjahr/pro Kind je Sorgeberechtigtem ist abzuleisten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Information zur Anmeldung

Förderverein für Waldorfpädagogik e.V.  
Waldorfhäus Brunenthal  
Eugen-Sänger-Ring 6a  
85649 Brunenthal



Tel.: 089 / 6096495

E-Mail: [info@waldorfhäus-brunnthal.de](mailto:info@waldorfhäus-brunnthal.de)  
Internet: [www.waldorfhäus-brunnthal.de](http://www.waldorfhäus-brunnthal.de)

## Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr – 15:00 Uhr  
Büro: Montag bis Mittwoch: 8.15 Uhr – 13.00 Uhr

Die jährlich festgelegten Schließzeiten orientieren sich an den bayerischen Schulferien und umfassen 30 Schließtage pro Kindergartenjahr (Orientierung: Ostern (1 Woche), Pfingsten (1 Woche), Sommer (4 Wochen) und Weihnachten (1 Woche)).  
Zusätzlich kann an bis zu zwei Klausurtagen geschlossen werden.  
Ein Anspruch auf Beitragserstattung besteht nicht.

## Betreuungszeiten & Betreuungsbeiträge:

Unsere Anwesenheitszeiten des Kindes, folgend Betreuungszeiten genannt, sind darauf ausgerichtet, eine sinnvolle pädagogische Arbeit durchzuführen und den Kindern genügend Zeit zum freien Spielen zu geben.

Es gilt eine einheitliche Wochenbetreuungszeit für die Tage Montag bis Freitag.  
Die Beiträge erhöhen sich jährlich um 3% zum 01.09. eines jeden Jahres.  
Die angepassten Beiträge werden jährlich bis zum 01.08. eines jeden Jahres per Mail angekündigt.

Die Beiträge staffeln sich wie in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Betreuungszeit/Tag	>4 bis 5 Std.	>5 bis 6 Std.	>6 bis 7 Std.	>7 Std.
Monatlicher Betreuungsbeitrag	278,25 €	306,08 €	336,68 €	370,35 €

Die Beiträge erhöhen sich jährlich um 3% zum 01.09. eines jeden Jahres.

Aktuell wird der Kindergartenzuschuss des Freistaats Bayern in Höhe von 100,00 € an die Sorgeberechtigten weitergegeben. Die monatlichen Gesamtgebühren reduzieren sich somit um diesen Betrag. Der Zuschuss kann nur so lange weitergegeben werden, wie er an uns ausgezahlt wird.

## Mögliche Bring- und Abholzeiten:

Bringzeiten: 07.30 - 08:30  
Abholzeiten: 13.30 oder 14.00 - 15.00 Uhr

## **Mittagessen und Material:**

In unserer Kernzeit (08:30-13:30 Uhr) ist ein warmes Bio-Mittagessen enthalten. Zusätzlich erhält ihr Kind ein Frühstück und einen Nachmittagssnack. Die Gebühren für die Essenspauschale betragen 115,00 € pro Monat. Pro Kind erheben wir ein monatliches Materialgeld in Höhe von 19,00 € pro Monat.

## **Eingewöhnungen:**

Zum Start in den Kindergarten findet eine Eingewöhnung statt. Ein Sorgeberechtigter begleitet das Kind in den ersten Tagen und Wochen in den Gruppenalltag, bis sich das Kind sicher fühlt. Die Eingewöhnungszeit ist für jedes Kind individuell. Da nicht alle neuen Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden können, kann sich der Starttermin im Kindergarten ggfs. verzögern.

## **Sonstiges:**

- Mit Vertragsunterzeichnung verlangen wir eine Aufnahme- und Verwaltungsgebühr von 100,00 € pro Kind.
- Alle Beträge werden in der Regel per SEPA-Lastschrift von Ihrem Bankkonto eingezogen. Bei Vertragsabschluss erteilen Sie uns hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat.
- Zudem muss mindestens ein Sorgeberechtigter dem Förderverein für Waldorfpädagogik e.V. beitreten. Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 50,00 € für eine Einzelmitgliedschaft und 75,00 € für eine Familienmitgliedschaft pro Jahr.

## **Hinweis zu Kostenübernahme für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten:**

Die Sorgenberechtigten können einen Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers entrichten die Sorgeberechtigten den Beitrag. Soweit und solange der Beitrag und/oder Entgelte von einem Kostenträger übernommen werden, sind die Sorgenberechtigten von der Zahlungspflicht befreit. Weigert sich der Kostenträger Beiträge und/oder Entgelte zu übernehmen oder endet die Kostenübernahmen durch den Kostenträger, verbleibt es insoweit bei der Zahlungspflicht der Sorgeberechtigten.

## **Die häufigsten Fragen und Antworten:**

1. Welche Buchungsmodelle sind möglich?  
Die Betreuung kann ausschließlich für fünf Tage pro Woche gebucht werden. Eine tageweise Auswahl einzelner Wochentage ist nicht vorgesehen.
2. In welchen Zeitabschnitten kann gebucht werden?  
Die Buchung der Betreuungszeiten ist in halbstündigen Schritten möglich.  
Die Bringzeiten sind 07:30 Uhr, 08:00 Uhr und 08:30 Uhr.  
Die Abholzeiten sind 13:30 Uhr, 14:00 Uhr, 14:30 Uhr und 15:00 Uhr.

3. Gelten die gebuchten Zeiten für alle Wochentage gleich?  
Ja, die vereinbarten Betreuungszeiten gelten einheitlich für alle Betreuungstage der Woche.
4. Was umfasst die gebuchte Betreuungszeit?  
Die gebuchte Zeit schließt sowohl das Bringen als auch das Abholen des Kindes mit ein. Die Betreuungszeit beginnt mit dem Betreten der Einrichtung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung. Spätestens zum Ende der vereinbarten Abholzeit muss das Kind abgeholt sein.
5. Können die gebuchten Zeiten geändert werden?  
Eine Verkürzung der Betreuungszeit kann ausschließlich zu den Stichtagen 01.10. und 01.01. erfolgen.  
Eine Erweiterung der Betreuungszeit ist grundsätzlich monatlich möglich, sofern die Einhaltung des erforderlichen Personalschlüssels gewährleistet ist.  
Änderungen müssen mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Beginn beantragt werden.
6. Ist es möglich, das Kind später zu bringen oder früher abzuholen als gebucht?  
In Einzelfällen kann dies erfolgen. Werden gebuchte Zeiten jedoch über einen längeren Zeitraum nicht genutzt, können sie als sogenannte „Luftbuchung“ gewertet werden und müssen dem tatsächlichen Betreuungsbedarf angepasst werden.
7. Muss während der Eingewöhnung die Kernzeit von fünf Stunden eingehalten werden?  
Die Eingewöhnungsphase wird individuell und kindgerecht gestaltet. In dieser Zeit ist die Einhaltung der Kernzeit nicht verpflichtend.
8. Wie werden freie Betreuungsplätze vergeben?  
Bei der Vergabe freier Betreuungsplätze müssen wir den wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmen der Einrichtung berücksichtigen. Daher werden Kinder bevorzugt aufgenommen, deren Eltern eine höhere Buchungskategorie (6–7 Stunden oder mehr als 7 Stunden tägliche Betreuungszeit) wählen.  
Wir bitten um Verständnis, dass wir Anmeldungen mit geringeren Buchungszeiten nur berücksichtigen können, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.